

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 16. Juli d. J. den Finanzrath und Finanzbezirksdirector in Brody Franz Skulski zum Sectionsrathe im Finanzministerium allergnädigst zu ernennen geruht. *Preiss m. p.*

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 18. Juli d. J. den Privatdocenten der Philosophie an der Universität in Graz Dr. Alois Riehl zum außerordentlichen Professor dieses Faches an der genannten Hochschule allergnädigst zu ernennen geruht. *Stremayr m. p.*

Verordnung des Handelsministeriums vom 16. Juli 1873
betreffend die Einführung einer Telegraphenordnung für Oesterreich-Ungarn.
(Schluß.)

§ 28. Unbestellbare Depeschen.
Von der Unbestellbarkeit einer Depesche und den Gründen der Unbestellbarkeit wird der Aufgabestation telegraphische Meldung gemacht. Ist eine Depesche unbestellbar, weil an der angegebenen Adresse der Eingang verschlossen ist oder weil der Bote niemanden findet, der sich zur Uebernahme der Depesche für den Adressaten versteht, so wird hievon Anzeige in der angegebenen Wohnung hinterlassen und die Depesche auf die Station zurückgetragen, um dem Adressaten über seine Reclamation zugestellt zu werden.

Hat sich innerhalb sechs Wochen der Adressat zur Empfangnahme der Depesche nicht gemeldet, so wird dieselbe vernichtet. In gleicher Weise wird mit „bureau restant“-Depeschen verfahren.

Die Unbestellbarkeit einer semaphorischen Depesche wird, sofern das Schiff, für welches sie bestimmt ist, innerhalb 28 Tagen nicht anlangt, von der semaphorischen Station dem Aufgeber am Morgen des 29. Tages durch eine Dienstnotiz bekannt gegeben. Der Aufgeber kann gegen Bezahlung einer neuen Depesche an die betreffende semaphorische Station verlangen, daß seine Depesche noch fernere 30 Tage behufs Beförderung an das Adressatenship bereit gehalten werde u. s. f. Geht ein solches Verlangen nicht ein, so wird die Depesche am 30ten Tage als unbestellbar zurückgelegt.

Von der Zurückerstattung der Taxen und von Reclamationen.

§ 29. Rückertattung der Gebühren.
Für Depeschen, welche durch Verschulden der Telegraphenverwaltung entweder gar nicht oder mit bedeutender Verspätung in die Hände des Adressaten gelangt sind, sowie für collationierte Depeschen, welche infolge wesentlicher Verstümmelung oder bedeutender Verzögerung erweislich ihren Zweck nicht haben erfüllen können, werden die gezahlten Gebühren an den Aufgeber zurückertattet, sofern deren Reclamation bei den im § 21 angeführten Klassen von Depeschen innerhalb sechs Monaten und bei allen anderen Depeschen innerhalb zweier Monate vom Tage der Aufgabe ab erfolgt.

Dies gilt auch bezüglich der nicht collationierten Depeschen, wenn deren Verstümmelung oder Verspätung im Inlande stattgefunden hat und die Reclamation innerhalb zweier Monate eingebracht wird.

Im Falle der Unterbrechung einer unterseeischen Telegraphenlinie kann der Aufgeber die Rückertattung jenes Theiles der Gebühren, welcher auf die nicht telegraphisch durchgelaufene Strecke entfällt, verlangen, nach Abzug jedoch der Kosten, welche etwa für nichttelegraphische Weiterbeförderung vorauslagt sind.

Die Erstattung der Gebühren kann versagt werden, wenn der Verlust, die Verspätung oder die Verstümmelung der Depesche einer Verwaltung zur Last fällt, welche den internationalen Verträgen nicht beigetreten ist und die Verpflichtung zur Gebührenerstattung abgelehnt hat.

Die Reclamationen sind bei der Aufgabestation einzubringen. Als Beweisstücke sind beizufügen: eine schriftliche Erklärung der Bestimmungsstation oder des Adressaten, wenn die Depesche nicht angekommen ist; die dem Adressaten zugestellte Ausfertigung, wenn es sich um Verstümmelung oder Verzögerung handelt.

Bei Reclamationen wegen Verstümmelung muß nachgewiesen werden, daß und durch welche Fehler die Depesche derart verstümmelt worden ist, daß sie ihren Zweck nicht hat erfüllen können.

Der Aufgeber, welcher nicht in dem Lande wohnt, wo er seine Depesche aufgegeben hat, kann seine Recla-

mation bei der Verwaltung des Aufgabortes durch eine andere Verwaltung anhängig machen.

In allen hier angeführten Fällen bezieht sich die Rückertattung nur auf die Gebühren derjenigen Depeschen, welche wirklich verzögert, verstümmelt oder nicht angekommen sind, nicht aber auf die Gebühren solcher Telegramme, welche etwa durch die Verzögerung, Verstümmelung oder Nichtankunft jener Depeschen nothwendig oder überflüssig geworden sind.

§ 30. Berichtigungsdupeschen.
Der Empfänger einer jeden Depesche hat das Recht, binnen 24 Stunden nach ihrer Ankunft die Wiederholung der ihm zweideutig erscheinenden Stellen zu verlangen, wenn er die Taxe einer einfachen Depesche für das diesfalls an die Aufgabestation zu richtende Verlangen und die Taxe einer nach der Länge der zu wiederholenden Stelle berechneten Depesche entrichtet.

Ein gleiches Recht steht jedem Aufgeber, welcher Gründe haben sollte zu vermuthen, daß seine Depesche verstümmelt worden sei, für die Zeit von drei mal 24 Stunden nach der Absendung der Depesche zu, wosfern er die Taxe einer nach der Länge der zu wiederholenden Stelle bemessenen Depesche nebst der Taxe einer einfachen Depesche für die Antwort bezahlt.

Diese Taxen werden von der betreffenden Station sofort zurückvergütet, wenn aus der Wiederholung hervorgeht, daß der Sinn der ursprünglichen Depesche durch die Telegraphenanstalt verstümmelt worden ist.

Von der Ausfolgung beglaubigter Depeschenabschriften.

§ 31. Berechtigung, Abschriften zu verlangen.
Der Aufgeber und der Adressat, falls sie sich als solche gehörig legitimieren, sind berechtigt, sich beglaubigte Abschriften der von ihnen aufgegebenen und beziehungsweise empfangenen Depeschen ausfertigen zu lassen, wenn sie das genaue Datum derselben angeben können und die Originaldocumente noch vorhanden sind.

Für jede Abschrift ist die fixe Gebühr von 20 kr. 6. W. zu entrichten.

§ 32. Frist für die Erfolgslaffung von Abschriften.
Die Aufbewahrungsfrist der Originaldocumente ist für die im § 21 bezeichneten Depeschenklassen auf 18 Monate und für alle anderen Correspondenzen auf sechs Monate festgesetzt. Nach Ablauf dieser Zeit werden dieselben vernichtet.

Nichtamtlicher Theil.

Vom Tage.

Ein Theil der verfassungstreuen Blätter stimmt in jüngster Zeit Klagelieder an, als wenn die Verfassung und ihre segensreichen Folgen demnächst zu Grabe getragen werden sollten. Dagegen ertönt in den Organen der Verfassungsfeinde ein Jubel, als ob die Zeit bereits nahe, wo wieder der Weizen für die bereits außer Kurs gesetzten Privilegien der vormärzlichen Mächte in schönster Blüthe stehen wird.

Die Verfassungspartei möge sich durch die wechselnden Stimmungen über die gegenwärtige Lage in Oesterreich, durch die Oesterreichs Gaue derzeit in den verschiedensten Tonarten durchziehenden Jubellieder der Opposition nicht irre machen lassen. Die gegen Verfassung und Reichseinheit Oesterreichs, gegen wohlthätige Institutionen der Neuzeit austretende Agitation, die Zuvorsicht, mit der die oppositionelle Partei in ihrem Lager die Fahne trägt, sind noch kein ausreichender Grund, um im Lager der Verfassungstreuen den Muth sinken zu lassen, mit banger Sorge der Zukunft entgegenzublicken und die Verfassung als verloren aufzugeben.

Der Ruf nach Einigkeit darf im verfassungsfreundlichen Lager nicht ungehört verhallen; im Gegentheil, er muß auf fruchtbaren Boden fallen, denn Einigkeit macht stark. Nur dann, wenn das Banner der Streiter für Verfassung die Devise „Einigkeit“ schmückt, ist ein Sieg des verfassungstreuen liberalen Prinzips mit voller Berechtigung anzuhoffen.

Die verfassungstreue Partei hat durch Einigkeit, durch unermüdeliches Streiten für das liberale Prinzip, durch Aufrechterhaltung der Ordnung im Rechtsstaate, durch Klugheit und Besonnenheit bereits glänzende Erfolge errungen.

Die Gegner der Verfassung müssen sich neuerlich die vollste Ueberzeugung verschaffen, daß ihre unlauteren Gelüste in einem Rechtsstaate eine Befriedigung nimmermehr finden können, daß Träger und Rätthe der Krone unerschütterlich an den verfassungsmäßigen Prinzipien

festhalten und verfassungsfeindlichen Plänen nimmermehr das „Exequatur“ beifügen werden.

Der Jubel im verfassungsfeindlichen Lager dürfte wohl zu früh angestimmt worden sein, denn für Umsturzpläne, für unedle Sondergelüste einzelner Länder und Volksstämme finden wir in Gesamtösterreich keinen empfänglichen Boden.

Jene Wünsche, welche mit dem Principe der Reichseinheit, mit den Grundsätzen der Verfassung verträglich und vereinbar sind, werden auf legalem Wege, im Reichsrathe, immerhin gerechte Beachtung finden und der Krone zur Sanction empfohlen werden können.

Zur Frage betreffend die Regulierung des eisernen Thores bemerkt der wiener Correspondent der „Bohemia“ folgendes: „Der nächsten Reichsrathsession harret eine prinzipiell wichtige Frage, die Frage der Beitragsleistung zu den Kosten der Regulierung des eisernen Thores, die jetzt auf diplomatischem Wege geregelt wurde und zur Durchführung gelangen soll. Im auswärtigen Amte wird diese Angelegenheit als eine gemeinsame betrachtet, und hat sich dieselbe dem entsprechend auch bereits mit dem österreichischen Ministerium wegen Einstellung der auf uns für die Kosten jener Regulierungsarbeiten entfallenden Quote in das Budget in Verbindung gesetzt. Dagegen hat es bisher nicht an Stimmen gefehlt, welche den gemeinsamen Charakter dieser Angelegenheit in Abrede stellen, selbe als eine ausschließlich ungarische bezeichnen und eine Analogie mit der Donauregulierung bei Wien finden wollen, der man anfänglich auch den Charakter einer Reichsangelegenheit zu geben sich hier bemühte, während die ungarische Regierung hingegen nachdrücklich eintrat und schließlich auch Recht behielt. Die Frage ist jedenfalls keine entschiedene und würde eine Betrachtung vom Rechtsstandpunkte erheischen, wäre es auch nur, um diesen ein für allemal klar zu stellen.“

Der kön. ung. Communicationsminister hat vor Berathung des ungarischen Reichstages einen Gesetzesentwurf über die Ableitung von Binnenwässern in Ungarn, beziehungsweise über die Regelung des Verfahrens bei derselben eingebracht, in dessen Motivierung die Bedeutung dieser Angelegenheit dargelegt wird. Die Ableitung schädlicher Binnenwässer — heißt es daselbst — sei derzeit in zahlreichen Fällen deshalb nicht thunlich, weil die ungarischen Gesetze diejenigen Grundbesitzer, welche derlei Gewässer ableiten wollen, nicht ermächtigen, dies nach den benachbarten, bei dem Unternehmen zufällig nicht interessierten Territorien hin zu thun, und daher jeder einzelne Grundbesitzer, der die Ausführung der nöthigen Arbeiten auf seinem Terrain, auch wenn ihm volle Entschädigung geboten wird, verweigere, die Ableitung beträchtlicher Wassermassen von großen Territorien vollständig vereiteln könne. Denjenigen aber, welche sich zum Zwecke der Ableitung etwa vereinigen wollten, böten die Gesetze wieder nicht die vom Gesichtspunkte des öffentlichen Interesses aus wünschenswerthen Erleichterungen, weil eben die Modalitäten und Bedingungen der Association nicht geregelt seien. Nachdem nunmehr die Arbeiten, welche zum Schutze des Grundbesitzes gegen die Ueberschwemmungen der Flüsse nothwendig waren, in vielen Theilen des Landes bereits vollendet seien, trete die Nothwendigkeit jener Arbeiten, welche auf Ableitung der Binnenwässer abzielen, immer mehr in den Vordergrund. Die Modalitäten dieser Ableitungsarbeiten bestimme eben das vorliegende Gesetz.

Ein neues Armeegesetz.

Die „N. N. Z.“ äußert sich über das neue französische Armeegesetz in folgendem:

„Der Entwurf hat sich 18 Monate hindurch im Stadium der parlamentarischen Vorbereitung befunden, und so ist es erklärlich, daß wesentliche Differenzen sich bei den Debatten kaum noch ergaben. Wo sie eintraten, waren sie aber auch zugleich charakteristisch für französische Verhältnisse. Die in dem Gesetz maßgebenden Gesichtspunkte sind: geordnete Vertheilung der durch das Rekrutierungs-gesetz gewonnenen Kräfte und Verbindung derselben zu einem leistungsfähigen Ganzen; Herstellung einer wirksamen Befehlshührung und einer bestmöglichen Administration; die Möglichkeit einer schnellen Kriegsbereitschaft durch Uebereinstimmung der Kriegs- und Friedensformation und schnellsten Uebergang von der Friedens- in die Kriegsverfassung. Die bezüglichen Bestimmungen sind in fünf Abschnitten und vierzig Paragraphen niedergelegt. In drei Schlußartikeln ist die einstweilige Aufnahme von Offizieren der ehemaligen Nationalgarde in die Territorialarmee vorge-

sehen so wie die Ausführung des Gesetzes durch Ministerialerlässe und endlich die Aufhebung aller früheren Bestimmungen ausgesprochen.

Die Armee wird in eine active und eine territoriale Armee getheilt, welche in Krieg und Frieden aus 18 Armee-corps mit gleichartiger und permanenter Organisation und Eintheilung bestehen soll (ein 19. Corps wird laut Artikel 2 für Algerien gebildet). Diesen 18 Corps entsprechend wird das Land in 18 militärische Regionen getheilt. Das active Armee-corps erhält seinen Ersatz aus ganz Frankreich, die Territorialarmee dagegen basiert auf dem preussischen Prinzip und wird aus den betreffenden Altersklassen der einzelnen Heimatsbezirke gebildet. Die für die Mobilmachung und Herstellung der Kriegsbereitschaft gegebenen Vorschriften, die Mobilmachung der verschiedenen Administrationen, die Vorbereitung dazu im Frieden entsprechen durchaus den desfallsigen preussischen Bestimmungen. Die Intention, daß ein Armee-corps nie länger als vier Jahre in einer Region zubringen dürfe, befindet sich in dem Gesetz nicht, wohl aber in den umfangreichen, vom Berichterstatter General Chareton ausgearbeiteten Motiven. Nur aus dem Inhalt des Art. 11, welcher besagt, daß im Mobilmachungsfalle die Augmentation aus der Region bewirkt wird, in der sich das Armee-corps gerade befindet, und daß demgemäß den zur Reserve beurlaubten Mannschaften genau dasjenige Regiment ihrer heimathlichen Region bezeichnet wird, bei welchem sie sich auf die Einberufungsordres hin zu stellen haben, geht hervor, daß ein Wechsel in dem Aufenthaltsort der einzelnen Corps im Sinne des Gesetzes liegt. Vielleicht sollte die Regierung in dieser Beziehung in ihren Dispositionen möglichst wenig beschränkt werden."

Ueber die Lage in Spanien

hält ein aufmerksamer Beobachter im „Diario Espanol“ folgenden Monolog:

Gutsbesitzer: Pacht geht keine ein; wir sind überbürdet mit Steuern, und die Grundstücke, welche die von den Gemeindebehörden beschützten Communisten sich angeeignet haben, sind für uns so gut wie nicht vorhanden.

Großbauer: Ein Theil unserer heurigen Ernte wird uns durch die übermäßigen Forderungen der Tagelöhner, der andere durch die unerhörlichen Steuern aller Art und die hohe Pacht verloren gehen.

Rentier: Zwei Drittel unseres Kapitals sind dahin; die Zinsencoupons werden nicht bezahlt, und wir haben nicht von der Hand in den Mund zu leben.

Geistliche: Wir gehen zu Grunde; seit Jahren bekommen wir keinen Gehalt; wir leben kümmerlich von Stolgebühren und Almosen, die nicht einmal zum täglichen Brod reichen. Es ist überflüssig, daß man uns noch dazu mit dem Tode bedroht.

Kaufmann: Von Geschäften keine Rede; Bürgerkrieg auf dem Lande und Anarchie in den Städten; verdient wird nichts und wer noch über Kapital verfügt, muß es aufzehren.

Rechtsanwalt: Prozesse gibts nicht mehr, seit die Parteien ihre Streitigkeiten mit dem Messer oder dem Revolver ausmachen. Für uns ist das der Ruin.

Notar: Contracte werden nicht mehr abgeschlossen. Niemand kauft, niemand verkauft, und wird sind auf Testamente beschränkt.

Richter: Niemand gehorcht uns, und die Gemein-

beräthe, die sich als Souveräne fühlen, erlauben uns nicht, Recht zu sprechen. Das Beste wäre, unsere Aemter ganz aufzuheben.

Offizier: Der Soldat gehorcht uns nicht, ermordet uns aber dafür. Kriegsartikel gelten nicht. Unser Ansehen ist dahin, und wir müssen uns den bewaffneten Horden fügen; zu Offizieren werden Civilisten ernannt; eine Armee existiert nicht mehr.

Capitän zur See: Ohne Colonien, keine Geschwader, ohne Aushebung keine Matrosen; die Flotte ist todt.

Kleinbauer: Für die Tagelöhner fällt noch ein geringes ab; aber wir werden in diesem Jahre zu Grunde gerichtet, denn die Arbeiter nehmen uns unsere Ochsen und unsere Ernte ab.

Krämer: Verkauft wird nichts, denn der Schmuggel ist überall eingerissen, und in den beständigen Unruhen und Kämpfen sind unsere Läden schwer gefährdet. Wir müssen sie aufgeben, wenn wir nur etwas retten wollen.

Fremder Tagelöhner: Welche Ungerechtigkeit, daß man uns die Arbeit abschneidet, durch die wir für unsere armen Familien ein Stück Brod für den Winter verdienen wollen! Sind wir etwa keine Spanier?

Alter Tagelöhner: Mit der unnatürlichen Lohnsteigerung, die wir der „Internationale“ zu verdanken haben, ist für uns alte Leute, die wir früher nach unseren Kräften verdienten, nichts mehr zu erschwimmen, denn während wir den festgesetzten Lohnsatz nicht erreichen können, verhindert man uns, für einen geringern zu arbeiten. Ist das die bundesstaatliche Republik?

Schmuggler: Das Handwerk ist ruiniert, da alles sich jetzt auf unsere Beschäftigung wirft.

Föderalistischer, aber nicht internationalistischer Bürgermeister: Mit diesem verfluchten Internationalisten-Klub, der nur die eingezogenen Steuern abnimmt, kann ich weder die Verwaltung führen, noch Recht sprechen, wenn ich nicht eine Klinkenkugel riskieren will. Ich werde meinen Amtesstab bei erster Gelegenheit abgeben, denn das Beispiel von Malaga hat nichts verlockendes für mich.

Ein nicht internationalistischer Klub-Präsident: Die „Internationale“ compromittirt uns, und am Ende schneiden wir uns unter einander die Häse ab. Ich muß ihnen das Feld überlassen.

Bettler: Seit dieser verdammten Revolution gibt kein Mensch uns mehr ein Almosen.

Alle: So kann man nicht mehr leben!

Zur Aufhebung der Sklaverei.

Der „Russische Invalide“ veröffentlicht die Proclamation des Khan von Khiva anlässlich der Aufhebung der Sklaverei. Derselbe lautet:

„Durchdrungen von den Gefühlen der Verehrung gegen den Kaiser von Rußland erkläre ich die gesammten Sklaven des Reiches Khiva frei und den Sklavenhandel für ewige Zeiten aufgehoben und befehle die sofortige Ausführung bei strenger Strafe im Falle der Weigerung. Alle befreiten Sklaven sind gleichberechtigt mit den anderen Unterthanen und können im Khanate verbleiben; falls sie in ihre Heimath zurückkehren wollen, werden besondere Maßregeln getroffen werden. Die Befreiten haben in den nächstliegenden Marktstädten zusammenzukommen und sich der Ortsbehörde vorzustellen, welche eine Liste führt.“

Der Khan verpflichtet sich weiter in der Proclamation, dem persischen Reiche die Anzahl der heimkehren-

den befreiten Landleute mitzutheilen, damit dieselben für die Reise ausgestattet werden. Die Heimkehrenden werden von einer khivischen Escorte begleitet und beschützt, welche auch überall die Aufhebung der Sklaverei zu verkündigen hat.

Politische Uebersicht.

Laibach, 25. Juli.

Der kön. ungarische Minister für Cultus und Unterricht hat an sämtliche Jurisdictionen des Landes solgendes Rundschreiben erlassen: „Da die Frage des culturellen Fortschrittes für unsere Nation vermöge unserer eigenthümlichen Verhältnisse zugleich eine Frage der Erhaltung ihrer Existenz ist, so halte ich es für überaus wünschenswerth, daß der Sinn für Wissenschaft und Kunst, als die sicherste Basis dieses Fortschrittes, bei einer je größeren Majorität des Landes anzutreffen sei. Zur Erreichung dieses großen und wichtigen Zweckes dienen, wie dies das zu befolgende Beispiel des am meisten vorgeschrittenen Auslandes beweist, nebst den in der Centrale befindlichen großartigen Sammlungen wissenschaftliche und Kunstzwecke verfolgende Vereine und Museen in der Provinz, welche für die Verufenen ein sicheres weiteres Fortschreiten, für das große Publicum aber eine richtigere Auffassung der Wissenschaft und Kunst und den Drang nach Bildung erzeugen. Mit patriotischem Vertrauen wende ich mich daher an die... Jurisdiction mit der Bitte, durch Aufmunterung und eventuell auch durch materielle Unterstützung dahin wirken zu wollen, daß auf ihrem Gebiete wissenschaftliche und Kunstzwecke verfolgende Vereine und Museen gegründet werden, den etwa schon vorhandenen aber die ihr zu Gebote stehende moralische und materielle Unterstützung in jeder Art angebeihen zu lassen. Meinerseits kann jede ähnliche Initiative auf die der Wichtigkeit der Sache entsprechende moralische Unterstützung rechnen. Die Statuten der zu gründenden Vereine werden behufs der einvernehmlich mit dem Herrn k. ung. Minister des Innern zu ertheilenden Genehmigung und behufs etwaiger Rectification vom sachwissenschaftlichen Gesichtspunkte seinerzeit mir zu unterbreiten sein.“

Die „Norddeutsche Zeitung“ hebt hervor, daß die Ausführung der neuen Kirchengesetze und die Ueberwachung der Bischöfe, ob von ihnen gesetzmäßig vorgegangen wird, in Preußen überall ernstlich im Gange ist.

Die „Agence Havas“ ist ermächtigt, das in österreichischen Blättern aufgetauchte Gerücht über angebliche Bestrebungen der französischen Regierung, den König von Italien von einer Reise nach Wien abzuhalten, als jeder Begründung entbehrend zu bezeichnen. — Die Nationalversammlung in Versailles hat in der am 23. d. abgehaltenen Abend Sitzung nach einer langen und lebhaften Debatte mit 396 gegen 263 Stimmen den Antrag Ernouls angenommen, durch welchen der Permanenzcommission das Recht verliehen wird, während der Parlamentsferien die Einleitung gerichtlicher Verfolgungen wegen Beleidigung der Nationalversammlung zu gestatten.

Dem „Pester Lloyd“ wird unterm 17. d. aus Constantinopel geschrieben: „Sie erinnern sich wohl noch der scandalösen Szenen, deren Schauplatz im April d. J. die heilige Geburtsstädte in Bethlehem war, wo es anlässlich der neu herzustellenden Vorhänge zu einer blutigen Schlägerei zwischen lateinischen und griechischen Kle-

Feuilleton.

Die Bigenerin.

Novelle von Fanny Klind.

(Fortsetzung.)

„Heda! Hollah!“ schrie in diesem Augenblicke aus dem Kreise der Männer eine gellende Stimme. „Heda, dummes Weibervolk! Fiora, Zendale schlaft ihr? Heraus mit euren Guitarren, ihr sollt tanzen, — wir wollen Unterhaltung haben! Zendale, Schätzchen, du sollst mir im Mondschein den Zorongo tanzen, als wärst du auf dem Monte sacro selbst!“

Zendale war schon beim ersten Laut dieser Stimme erschrocken zusammengesuckt und schlang ihre beiden Arme um Fioras Nacken, als wolle sie hier Schutz suchen.

„Roger!“ hauchte sie kaum hörbar.

„Muth, Zendale, keine Schwachheit,“ entgegnete Fiora fest. „Der Gewalt muß man weichen, nur so bist du am sichersten. Ich siehe dir treulich bei; tanze immerhin, was schadet es? Ich werde die Guitarre dazu spielen, nachher können wir dann wieder um so ungenierter plaudern.“

„Fiora, ich kann nicht tanzen mit dem Tod im Herzen,“ flehte Zendale.

„Du mußt, sage ich dir!“ versetzte diese entschieden, „sobald du dich widersetzest, bist du verloren, besonders heute darfst du es nicht wagen; Roger ist betrunken, die weiße Mutter entfernt, und ich werde dir nichts nützen. Muth, Zendale, nur Muth!“

Mittlerweise schrie Roger die ganze Versammlung wach. Das Feuer erlosch, und murrend und gähmend rieben Männer und Weiber sich die Augen.

„Zum Teufel! Was ist denn los?“ rief ein altes hexenartig aussehendes Weib. „Ihr schreit ja wie toll!“

„Die „schwächterne Taube“ soll den Zorongo tanzen“, entgegnete Roger höhniß. „Ja, ja, Alte, die Zeiten, wo Ihr das konntet, sind nun längst vorbei — Ihr werdet nicht mehr tanzen!“

„Die Zeit wird auch für „die Taube“ kommen!“ schrie das Weib spottend.

„Willst du schweigen, alte Heze!“ brüllte Roger, nach der Richtung hineinend, woher die Stimme gekommen war. Aber bereits hatte die Alte es für gerathen gehalten, sich zu entfernen.

Fiora hatte Zendale bei der Hand gefaßt und zog sie auf den freien Platz, wo sich Männer und Weiber in wilder Unordnung gelagert hatten; sie brachte Zendale mitten dazwischen, während eines der beinahe schwarzen Kinder fortlief, um Fioras Guitarre zu holen.

Zendale sah ernst, fast düster aus, aber der Mondschein war nicht hell genug, dies der übrigen Gesellschaft zu zeigen, und schon nach den ersten Lauten der Guitarre, womit der Tanz begann, jauchzten einige vor Freude.

Zendale begann anfangs langsam, beinahe mehr als nachlässig, aber allmählig belebten sich ihre Hüfte, ihre kleinen Füße bewegten sich schneller und schneller, sie schienen kaum noch den Boden zu berühren. Immer mehr und mehr kam sie in Feuer, so daß Fiora endlich aufmerksam gemacht, sich rings umschaute.

Bald entdeckte ihr scharfes Auge den Gegenstand, den sie bei Zendales Anblick erwartete. Etwas weiter von dem Plage entfernt, stand, an einen Baum gelehnt, ein Mann mit verschränkten Armen, der Zendale unverwandt betrachtete.

Es war ein schöner, stolzer Mann mit feinen,

bleichen, anziehenden Gesichtszügen; dunkles Haar und dunkler Bart umrahmten sein Gesicht; die hohe etwas schwächliche Gestalt machte einen angenehmen Eindruck.

„Ach,“ murmelte Fiora, „er weiß, daß wir fortziehen und kommt, Abschied zu nehmen.“

In diesem Augenblicke war der Tanz beendet, die Bande jauchzte laut auf, und Roger erhob seine Stimme.

„Höre, Zendale,“ begann er, „du weißt, daß du mir von der weisen Mutter zum Weibe bestimmt bist, auch in den Sternen steht es geschrieben, an deinem Schicksale ist nichts zu ändern — ergib dich darin. Wie wäre es, wenn noch in dieser Nacht unser Hochzeitfest gefeiert würde? Die Leute sind munter, ein tüchtiges Gelage wird ihnen nicht unangenehm sein, und nur von dir hängt es ab, es ihnen zu geben.“

Zendale hatte sich zu Fiora geflüchtet und schaute flehend zu ihr auf; schüßend legte diese ihren Arm um deren Nacken, während Roger dicht von ihnen stand.

„Was meinst du, Zendale,“ begann er von neuem, „ich denke, wir gönnen der Alten die Freude, sie hat schon so lange darauf gewartet und ich nicht weniger.“

„Wenn du nicht deinen ganzen Muth zusammennimmst, Zendale, bist du verloren,“ hauchte Fiora.

„Fliehen?“ fragte Zendale ebenso.

„Rein, nur im höchsten Nothfalle.“

Zendale richtete ihre kleine zierliche Gestalt hoch auf, mit festem Schritt trat sie auf Roger zu, indem sie ihren schwermüthigen Blick so durchdringend auf ihn heftete, daß er seine Augen unwillkürlich zu Boden senkte.

„Laß mich heute in Ruhe, Roger,“ sagte sie mit fast harter Stimme, „ich habe dir meinen Willen bereits fest ausgesprochen. Am Tage, wo wir den Fuß auf Sponiens Boden setzen, werde ich dein Weib — keine

rifern kam. Die Pforte entsendete damals Ziber Bey als Specialcommissär nach Jerusalem, um diese Angelegenheit zu schlichten. Nun hat dieser Commissär seine Mission beendigt und mit den streitenden Parteien einen Friedensvertrag abgeschlossen, der jetzt der Pforte zur Sanctionierung vorliegt. Die wesentlichen Bestimmungen dieses merkwürdigen Pactes sind folgende: Diejenigen griechischen und lateinischen Geistlichen, welche activen Antheil an jenen Szenen hatten, die dermaligen Oberen und Priester der Convente zu Bethlehem werden abgesetzt oder transferiert; die Vorhänge vor der Geburtsgrötte nächst dem Südhore werden von den Lateinern angefertigt, und ihre Anbringung geschieht durch die türkische Regierung; der Altar, dessen Besitz sich die Armenier und die Lateiner streitig machten, wird den letzteren zugesprochen; der Altar der Lateiner, der bei jener Schlägerei zertrümmert wurde, wird auf Kosten der Pforte hergestellt; die Helenenkirche (genannt die Kirche der Säulen) bleibt wie bisher im Sinne der Hatti-Scheriffs Eigenthum der Griechen; die Lateiner behalten das Durchzugsrecht, doch wird ihnen nicht erlaubt, Litaneien zu singen und Processionen durchzuführen; die Vorhänge, welche bei jenem Exceß vernichtet wurden, werden bis auf weitere Verfügung der Pforte durch gewöhnliche Leinwandvorhänge ersetzt. — Es heißt, daß die beiden Patriarchen von Jerusalem sich mit diesem Uebereinkommen einverstanden erklärten."

Zur Action des Ackerbauministeriums.

In dem mit der Allerhöchsten Entschlieung vom 12. Juni 1873 genehmigten neuen Organismus des Rechnungsdienstes im Ackerbauministerium haben künftighin, und zwar im Sinne des Allerhöchst resoldierten Vortrages, nachfolgende Rechnungs- und Fachrechnungsdepartements zu bestehen, welche Einrichtung bereits mit 1. Juli d. J. ins Leben getreten ist.

1. Ministerial-Rechnungsdepartement.

Demselben obliegen die Rechnungsgeschäfte rücksichtlich der gesammten Geld-, beziehungsweise Materialiengebarung der Centralleitung, der land- und forstwirtschaftlichen, dann der montanistischen Staatsanstalten und Versuchsanstalten, so wie den Staats-Pferdezucht- und Versuchsanstalten, weiters der auf die „Landescultur“ und „Förderung der Pferdezucht“ Bezug nehmende Rechnungsdienst, endlich der administrative Rechnungshilfsdienst für alle diese Agenden.

2. Forst- und Domänen-Fachrechnungsdepartement.

Dasselbe hat die Fachcontrole über die Geld- und Materialiengebarung der Staats- und Fondsforste und Domänen (einschließlich der Montan- und Salinenforste) auszuüben und den administrativen Rechnungshilfsdienst für diese Geschäftszweige zu besorgen.

3. Montan-Fachrechnungsdepartement.

In dessen Wirkungskreis gehört der Rechnungsdienst rücksichtlich der Geld- und Materialiengebarung der Montanwerke, des berghauptmannschaftlichen Verwaltungsaufwandes, dann der Gebarung aus den Einnahmen der Bergwerksabgaben so wie der auf diese Dienstzweige Bezug nehmende administrative Rechnungshilfsdienst.

Tagesneuigkeiten.

Wiener Weltausstellung.

Maschinen.

Unter den zahllosen Maschinen und Geräthen, welche die drei enormen, für diese ehernen Zeugen menschlichen

Geistes erbauten Hallen füllen, hat in der landwirthschaftlichen Abtheilung die Firma Moriz Weil jun. in Frankfurt a. M. unter ihren übrigen Ausstellungsobjecten drei Maschinen ausgestellt, wovon sich gleiche Exemplare auf der ganzen Ausstellung nicht vorfinden. Es sind dies:

1. Weil'sche große Handdreschmaschine, ganz aus Schmiedereisen gebaut, bei welcher der Körper so construirt ist, daß in jeder Schmiebe alle vorkommenden Schäden ausgebeffert werden können; sie ist von 2 Leuten leicht zu betreiben und soll per Stunde 150 Pfd. Körner Winterfrucht ausdreschen. — Die Techniker von der japanesischen Commission unterzogen schon am Tage nach der Eröffnung der Ausstellung diese Maschine einer eingehenden Prüfung. —

2. Eine Weils Häckselmaschine für grünes Futter, Heu und Stroh mit einer Schnittfläche von 12 Zoll; auf Handbetrieb für diesen Zweck die möglichst erreichbare. — Entgegen früheren Constructions sind an dieser Maschine alle Hebel lose um ihre eigene Aze beweglich; ein Umstand, der nicht zu viel gewürdigt werden kann. Es soll diese Maschine von einem Manne betrieben per Stunde 600 Pfd. Futter in fünf verschiedenen Sorten schneiden, und sollen im Auftrage des k. k. österr. Ackerbauministeriums früher schon Versuche mit derselben angestellt worden sein, welche das günstigste Resultat hatten.

3. Eine Speldreschmaschine, Stiftenystem mit Säulengöpel, welche beim Betrieb von 2 Döfen per Stunde 400 bis 600 Pfd. Körner ausdriecht und das gedroschene Stroh rein ausschüttelt; ihr ganzer Körper ist gleich der Handdreschmaschine ebenfalls von Schmiedereisen.

4. Eine Kreissäge, ebenfalls für den Betrieb durch 2 Döfen oder Pferde, speciell für landwirthschaftliche Zwecke construirt, zum Schneiden von Weinbergspfählen, Brennholz u. c.

Erfreulich ist es bei dieser Gelegenheit wieder die Wahrnehmung zu machen, mit welcher Energie die genannte Firma das Ziel verfolgt, den kleineren Landwirth mit zweckmäßigen Hilfsmaschinen zu versorgen, und welche Resultate dabei erzielt worden sind.

— (Wiener Weltausstellung.) Die „Presse“ enthält einen Artikel über die Weltausstellung, in welchem sie das vollständige Gelingen dieses Werkes, trotzdem von vielen Seiten alles aufgeboten wurde, um es zu stören und zu verleumben, constatirt. Die „Presse“ sagt im Verlaufe des Artikels: „Neuestens ist ein beliebter Triumph, den man gegen die Ausstellung auspielt, die Cholerafurcht geworden. Man warnt vor Wien, bleibt aber vorsichtig im Gebiete allgemeiner Phrasen, ohne näher auf die Details einzugehen. Die amtlich constatirten Thatsachen würden ja auch jedem Laien beweisen, daß von einer in Wien herrschenden Epidemie nicht die Rede sein kann. Daß dies so geschieht, daran tragen wir Oesterreicher zum guten Theile selbst schuld mit unserer Manier, alle heimischen Uebelstände zu vergrößern und alle schwarzen Punkte in den Focus eines Sonnen-Mikroskops zu rücken. Wir können uns füglich nicht wundern, wenn man es auch außerhalb unserer Grenzmarken mit der Wahrheit über Wien und seine Ausstellung nicht so genau nimmt; glücklicher Weise vermögen derartige Geniestreiche die gelungene vollständige Durchführung der Weltausstellung eben so wenig zu trüben, wie sie das rechtzeitige Zustandekommen derselben zu hindern vermöchten.“

— (Cholera.) Vom 21. zum 22. Juli sind in ganz Wien 13 neue Erkrankungsfälle an Brechdurchfall amtlich gemeldet worden.

— (Internationaler Getreide- und Saatmarkt in Wien.) Das Interesse für den am 5. und 6. August in Wien stattfindenden internationalen Getreide- und Saatmarkt ist ein sehr lebhaftes, und laufen sowohl Muster neuen Getreides als auch Anmeldungen zur Theilnahme schon jetzt zahlreich ein. Neben dem Berichte des Vorstandes der wiener Frucht- und Mehlbörse über den Ausfall der Ernte in Oesterreich-Ungarn wird auch über das Ergebnis derselben in anderen Productionsgegenden referirt werden, und hat sich beispielsweise der Vorstand der stuttgarter Productenbörse angeboten, einen Vortrag über die württembergische Ernte zu halten. Wir machen bei diesem Anlasse darauf aufmerksam, daß alle, welche an dem internationalen Getreide- und Saatmarkt theilzunehmen wünschen, dieses in den nächsten Tagen bei dem Vorstande der wiener Frucht- und Mehlbörse anzumelden haben, damit ihnen die Karten, welche gratis ertheilt werden, rechtzeitig zugesendet werden können.

— (Bahnreise.) Se. Exc. der k. ungarische Minister Tiba wurde am 26. Juli in Agram erwartet, um die karlstadt-fiumaner Eisenbahnstrecke zu bereisen.

— (Graf Molke) ist in Gastein zum Kurgebrauche eingetroffen.

— (Zur Creditlosziehung.) Der Haupttreffer bei der letzten Ziehung der Creditlose fiel nach Bericht der „Agrarier Ztg.“ dem Herrn Heinrich Bivat, Betriebsdirector der Glasfabrik in Drebet und Karolinenhütte, zu.

— (Schadenfeuer.) In der Nacht vom 20. auf den 21. d. brannte das am Fuße des Ulrichsberges in Kärnten gelegene, dem Herrn Mayerhofer gehörige Schloß Lind sammt der Schloßkirche ab. Das Feuer war so intensiv, daß um halb 12 Uhr Stadttheile von Klagenfurt beleuchtet waren.

— (Unglücksfälle.) Die Stadt Cham in der Oberpfalz wurde durch einen Brand fast ganz zerstört. — Die Gemahlin des früheren Minister-Präsidenten Freiherrn von der Pfordten ist auf der Eisenbahn bei Rogaz (Schweiz) überfahren worden und war alsbald todt.

— (Schloßbrand.) In Braunschweig wurde am 20. d. die alte fürstliche Burg, das Schloß Heinrichs des Löwen, durch eine Feuersbrunst zerstört.

— (Ein ansehnliches Cadeau.) Dem Parlamentsmitglied für Bradford, Herrn Wall, wurde zum Zeichen der Achtung und Dankbarkeit für seine Leistungen als Redacteur des „Nonconformist“ und Vertreter des Prinzips religiöser Gleichheit im Unterhause eine Börse mit 10,000 Guineen (70,000 Thaler) gespendet.

— (Zahlreiche Sternschnuppenfälle) sind in den Nächten bis zum 26. d. zu beobachten. Die Beobachtung wird diesmal durch den Umstand begünstigt, daß die Nächte vom Mondlicht nicht erhellt werden.

— (Aus den Bädern.) Baden bei Wien zählt 5800, Postgastein 500, Wilbad Gastein 1400, Tobelbad 400, Karlsbad 13,300, Teplitz 7000, Marienbad 6000, Franzensbad 4800, Johannsbad 1050, Sleschberg 2000, Rohlfisch-Sauerbrunn 1000, Krupina-Teplitz 950, Wartenberg 300, Ichl 1700, Luchatschowitz 650, Roznau 750 Kurgäste.

— (Riechende Diamanten.) „Le Sicle“ erzählt, unter den Diamanten des Schah befinde sich auch eine in Europa noch ganz unbekannt Art, nämlich wohlriechende Diamanten, die namentlich bei hoher Temperatur in Sälen, wo sich viele Personen befinden, z. B. auf einem Ball, köstliche Düfte ausstrahlen. Man fände sie in einer entfernten Provinz Persiens in eisen- und kohlenhaltigen Lagern. Das Parfüm sei ein sehr feines und erinnere einigermaßen an Ambra. Sie seien sehr selten, und die Perser hielten sie für eine Art Talisman, besonders geeignet, den Trägern Liebe und Anhänglichkeit zu erwecken.

Locales.

— (Der Annetag) wird heute bei günstiger Witterung auch in unseren Mauern gefeiert werden. Die Liedertafel des Männerchores der philharmonischen Gesellschaft wird bei dem Umstande, als die Musikcapelle des k. k. Regiments für das heute abends im Garten des Gasthauses „zur Schnalle“ arrangierte Annetfest engagirt wurde, auf einen anderen Tag verschoben. — Herr Ehrfeld läßt heute abends aus Anlaß des Annetages den Casinogarten festlich beleuchten; er gibt sich der Hoffnung hin, daß ein großer Theil der geschätzten „Annen“ den heutigen Abend in gewählter Gesellschaft im Casinogarten zubringen wird.

— (Die hiesigen Volksschulen) schließen heute vormittags das Schuljahr 1872/73 in feierlicher Weise ab. Um 8 Uhr findet gemeinschaftlicher Gottesdienst bei St. Jakob statt, und um 9 Uhr werden sodann die beiden Volksschulen im landschaftlichen Redoutensaale in feierlicher Weise geschlossen. Die Schulaufsichtsbehörden, Vertreter der Gemeinde, sonstige Schulfreunde und die Lehrkörper der betreffenden Schulen werden dem Schulschlusse beizuwohnen.

— (An der Mahr'schen Handelslehranstalt) wird morgen von 8 bis 11 Uhr vormittags die

Stunde, keine Minute früher. Bis dahin kümmer dich nicht um mich, wenn ich meine Gesinnung nicht ändern soll. Du weißt, daß ich Wort halte. Nun legt Euch zur Ruhe, bis die weiße Mutter kommt.“

„Ich weiß, Zendale, daß du dein Wort nicht brichst,“ sagte Roger bestiebt, indem er sich zurückzog.

„Nicht zur Ruhe, Kinder,“ rief in diesem Augenblick die Stimme des alten Weibes, dessen Bekanntschaft wir gleich zu Anfang unserer Erzählung gemacht haben, „nicht zur Ruhe, sondern die aufgehende Sonne muß uns weit fort von hier, auf dem Wege nach Spanien finden.“

„Auf dem Wege nach Spanien!“ schrie man jauchzend durcheinander.

Bergebens suchte Fiora Zendale, vergebens schrie und kreischte die weiße Mutter, wie man die Alte im Lager nannte, nach der „schüchternen Taube“, nach Zendale. Niemand wußte Auskunft von ihr zu geben — nur Fiora, die den blaffen Jüngling gesehen hatte, ahnte es, da auch dieser zu gleicher Zeit mit Zendale von seinem Plage verschwunden war.

Fiora hatte sich nicht getäuscht, während die Bande sich zum Ausbruch bereit machte und theilweise schon abgezogen war, saß Zendale an der Seite des Weibes mitten im dichten Gebüsch, wohin kein Strahl des Mondes drang, auf einem morschen Baumstamm.

Der Jüngling hatte seinen Arm um Zendales Taille geschlungen, und sie lehnte weinend ihr müdes Köpfchen an seine Brust. Beide sprachen kein Wort, nur dann und wann verrieth ein schwacher Seufzer, daß Leben in diesen Gestalten war.

„O, Zendale,“ begann endlich der junge Mann mit ernster, wohlklingender Stimme, „und du kannst, du willst mich Armen verlassen auf Nimmerwiedersehen, du willst nach Spanien? Und ich Unglücklicher

kann dich nicht zurückhalten, sondern muß dich ziehen lassen und so dem sichern Verderben preisgeben?“

„Nein, Leon, du kannst mich nicht halten, unsere Geschicke gehen auseinander“, entgegnete Zendale traurig.

„Weißt du aber, daß die Trennung von dir mein Tod sein wird, Zendale?“ rief der Jüngling jetzt heftig aus. „Weißt du, daß du mir mein Glück, mein Leben mit fortnimmst, daß ich mich so lange nach dir und deiner sonnigen Nähe sehnen werde, bis ich elend verkrümmere — daß —“

„Halt ein, Leon,“ rief Zendale aus, indem sie ihre Arme leidenschaftlich um seinen Nacken schlang, „sprich nicht weiter, du zerreißest mir das Herz.“

„Thust du es etwa weniger?“ fragte er bitter.

„O,“ schluchzte sie, „sag mir nur einen Weg, den ich gehen kann, ohne mich von dir zu trennen.“

Leon preßte sie heftig an sich, ohne ein Wort zu sagen. Er konnte ihr ja eben diesen Weg nicht zeigen, er mußte sie ziehen lassen, da gab es keine Hilfe — keine Rettung. Er, ein Jüngling von zwanzig Jahren, der Sohn des Grafen Eblestin, auf den dieser alle seine glänzenden Hoffnungen gesetzt hatte, ganz von seinem Vater abhängig, konnte der Zigeunerin kein Asyl bieten.

Anfangs zwar beabsichtigte er, sich seinem Vater zu entdecken, ihm seine Liebe zu dem Zigeunermädchen zu gestehen; seine jugendliche Phantasie malte es ihm so schön aus, wenn er zu Zendale werde sagen können: „Komm mit mir, meine Eltern wollen dich mit Freuden als die Gattin ihres einzigen Sohnes anerkennen. Aber nur zu bald sah er das Wahnsinnige dieses Gedankens ein; er brauchte nur einen Blick auf seinen Vater und vor allem auf seine Mutter zu werfen, um sich zu überzeugen, welchen Erfolg ein solches Bekenntnis haben würde.

(Fortsetzung folgt.)

öffentliche Prüfung mit den Eltern der Gremialschule vorgenommen werden.

(Die öffentliche Prüfung an der Musikschule) der phtharmanischen Gesellschaft wird Montag den 28. Juli d. J., nachmittags um 4 Uhr, im hiesigen Res...

(Herr J. Doppler) aus Wien präsentierte sich gestern im Gasthausgarten „zur Schnalle“ einer aus mehr als zweihundert Personen bestehenden Gesellschaft als ein echtes, gemüthliches Stück Wien, als echter wiener Volkskünstler.

(Der bekannte Maler Herr Franke), welcher behufs höherer künstlerischer Ausbildung in Venedig domiciliert, begab sich vor kurzem zur wiener Weltausstellung, hielt sich auf dem Rückwege einige Tage in Laibach auf...

(Zur wiener Weltausstellung.) Se. Exc. der Herr Handelsminister hat die Herabsetzung des Eintrittspreises in die Weltausstellung auch für die Samstag...

(Ein Schadenfeuer) kam am 23. d. abends um 7 Uhr in dem Kleinhaus des Peter Pelto in Gaje, Bezirk Krainburg, aus bisher noch unbekannter Ursache zum Ausbruch...

(Von der Kronprinz Rudolfbahn.) Am 21. d. fand in Wien unter dem Vorsitz des Grafen Lodovico die ordentliche Generalversammlung der Actionäre der Kronprinz Rudolfbahn statt.

(Getäuschte Hoffnung.) In der grazer „Tagespost“ macht eine Stimme aus Gilt über die Höhe der Fleischpreise folgende Bemerkung: „Während nach er...

loshener Viehsuche in Krain und Kroatien ein Herabgehen des Fleischpreises erwartet werden konnte, hält sich derselbe ohne Rücksicht auf die Fleischgattung noch immer mit 32 kr. fest.

Neueste Post.

(Original-Telegramm der „Laibacher Zeitung.“)

Paris, 25. Juli. Die Nationalversammlung wird sich am Mittwoch vertagen. Der Gesetzentwurf über Reorganisation der Armee passierte die dritte Lesung.

Es geht das Gerücht, die Minorität der Cortes (die sogenannten Unversöhnlichen) wolle in Cartagena eine selbständige Regierung etablieren.

Wien, 25. Juli. 2 Uhr. Schlusscourse: Credit 217 1/2, Anglo 160, Union 123, Francobank 69, Handelsbank 74, Vereinsbank 30, Hypothekarrentenbank 50, allgemeine Baugesellschaft 84 1/2, wiener Baubank 114, Unionbaubank 55 1/2, Wechselbaubank 16 1/2, Brigittenaauer 26 1/2, Staatsbahn 336, Lombarden 187.

Agram, 25. Juli. Die „Agramer Zeitung“ erklärt sich ermächtigt, die Annahme, daß wegen der Neubesezung der Banusstelle überhaupt Verhandlungen gepflogen würden, als jeder Begründung entbehrend zu bezeichnen.

Paris, 24. Juli. Der Rückkehr der Königin Isabella nach Paris folgte unmittelbar eine Berufung der Führer der alfonstischen Partei zu einer wichtigen Berathung.

Constantinopel, 24. Juli. Die Pforte notificierte den auswärtigen Gesandtschaften, daß laut Beschluß des Ministerrathes das Gesetz bezüglich der Eigenthumsrechte der Ausländer in der Türkei keine rückwirkende Kraft habe.

Telegraphischer Wechselkurs vom 25. Juli.

Papier-Rente 68.15. — Silber-Rente 72.75. — 1860er Staats-Anlehen 102.20. — Bank-Actien 976. — Credit-Actien 217.50. — London 111.80. — Silber 108.50. — R. t. Münz-Ducaten. — Napoleonsd'or 8.90.

Verstorbene.

Den 18. Juli. Augustina Dobrin, f. l. Postbeamtenkind, 5 J., Kapuzinervorstadt Nr. 66, Lähmung infolge der Masern. — Victor Kotalj, Arbeitersohn, 14 J., Civilspital, Peritonitis. — Antonia Schupent, bürgerl. Wachszieher's- und Hausbesitzer'switwen-tochter, 34 J., Elefantengasse Nr. 50, Lungentuberculose.

Börsebericht.

Wien, 24. Juli. Die auswärtigen Cursummeldungen waren nicht ermutigend, aber auch nicht von Effectenconsignationen begleitet. Demgemäß behaupteten Anlagemethe einen gewissen Grad von Festigkeit, obwohl die Gesammttendenz der Börse als flau bezeichnet werden muß.

Table with 2 columns: Item (e.g., Rente, Silberrente, Domänen-Pfandbriefe) and Price (Geld/Bare).

Table with 2 columns: Item (e.g., Creditanstalt, Depostitenbank, Nationalbank) and Price (Geld/Bare).

Table with 2 columns: Item (e.g., Lloyd-Gesellsch., Pesterr. Nordwestbahn, Staatsbahn) and Price (Geld/Bare).

Table with 2 columns: Item (e.g., Südbahn à 3%, Privatlose, Wechsel, Geldsorten) and Price (Geld/Bare).

kind, 1 1/2 J., St. Peter'svorstadt Nr. 32, Masern. — Johann Malensel, Kalbfleischverkäufer, 42 J., Peter'svorstadt Nr. 89, Schlagfluß. — Ursula Liz, f. l. penz. Finanzofficials-gattin, 65 Jahre, Polanavorstadt Nr. 21, Leberentartung.

Den 21. Juli. Emil Schittmitz, Steuerbeamtenkind, 6 J., Elisabeth-Kinderhospital, Lungenlähmung. — Gregor Slabitz, Zmwohner, 45 J., vor dem Kerzoni'schen Hause, Grabschavorstadt Nr. 52, um 3 Uhr früh todt aufgefunden, starb infolge erlittener Verletzung und wurde gerichtlich beschaut.

Den 22. Juli. Laurenz Persche, Hausmeister des Herrn Samassa, 48 J., Karlsruhervorstadt Nr. 31, Pericardial-Erkrankung. — Maria Tiran, Weichenwächter'skind, 17 J., St. Peter'svorstadt Nr. 148, Lungentuberculose.

Den 23. Juli. Ida Dwerby, f. l. Finanzbeamtenkind, 17 J., St. Peter'svorstadt Nr. 22, Ruhr. — Josef Zajc, Arbeiter, 50 J., Civilspital, Hepar granulare. — Franz Pavlic, Maschin-puwerker, 9 J., Karlsruhervorstadt Nr. 14, Atrophie.

Angewommene Fremde.

Am 24. Juli.

Hotel Stadt Wien. Graf Steinach, Wien. — v. Goplett, Grafnig. — Jint, Hoflieferant, Graz. — Kallhoff, Kfm., Remscheid. Hotel Elefant. Doppler, Volkskünstler, Linz. — Dott, Kfm., Milano. — Corbetta, Italien. — Langer, Frankstadt. — Kristan, penz. Pfarrer, Oberkrain. — Simon, Sängerb. — Schönwälder sammt Familie, Jdrin. — Langer, Harzer, Wien. — Schnapp, Agram. — Fellys sammt Familie; Nisetic, Straßer, Kuwoßeg sammt Gemahlin, Triest. — Majlander, Besitzerin, Fiume. — Weiller, Kfm., Agram. — Benedetti, Rovigno.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 7 columns: Date, Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Richtung des Windes, Regen. Includes data for July 25th.

Zwischen 3 und 4 Uhr Ungewitter aus Nordwest, dann starker Südwestwind. Fernes Donnern hörbar, hier ziemlich starker Regen, eine Stunde anhaltend, dann Abendroth. Das Tagesmittel der Wärme + 20.3°, um 0.7° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Advertisement for Anton Sedmak, featuring a cross icon and text: 'Dankeagung. Für die vielfachen Beweise edlen Mitgeföhls während der Krankheitsdauer und der tiefen Theilnahme an dem erschütternden Verluste des innigstgeliebten unvergeßlichen Gatten, Vaters und Andernandten Anton Sedmak sowie für die überaus zahlreiche ehrende Betheiligung an der Leichenfeier spricht den tiefgeföhltsten Dank die trauernde Familie. Steinbrück, am 20. Juli 1878.'